

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1850**

104 (28.12.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 104.

Samstag den 28. December

1850.

U r t h e i l.

Nro. 17767. I. Senat. In Sachen der Großh. Generalkaasskaffe, Klägerin, Appellatin, gegen Köhlewirth Dittler in Wilsferdingen, Beklagten, Appellanten, wegen Forderung und Vorzugs, wird auf gepflogene Appellationsverhandlung zu Recht erkannt:

Es sei das Urtheil des Großh. Oberamts Durlach vom 17. April d. J., befragend:

- 1) der Beklagte sei schuldig, der Klägerin die eingeklagten 45 fl. mit 5 pCt Zinsen vom Tage des Empfangs an binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu ersetzen;
- 2) wird der auf das Vermögen des Beklagten gelegte Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt;
- 3) hat Beklagter sämtliche Kosten des Streits zu zahlen, beziehungsweise zu erstatten — soweit dagegen appellirt worden ist, unter Verfallung des Beklagten, Appellanten, auch in die Kosten dieses Rechtszugs lediglich zu bestätigen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung Großh. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Inselgel versehen worden.

Da der Beklagte flüchtig ist, so wird ihm vorstehendes Urtheil auf diesem Wege eröffnet.

So geschehen, Bruchsal den 8. October 1850.

Vendiser. (L S.) Ottendorff.

Aus Großherzoglich Badischer
Hofgerichts-Verordnung:
J. Gutsch.

G r ü n d e. Das unterrichterliche Urtheil, welches Arrest auf das gesammte Vermögen des Beklagten erkannte, mußte bestätigt werden, denn die Arrestklage enthält, wenn auch nicht in logisch geordneter Reihenfolge, alle diejenigen Thatfachen und Bescheinigungen, welche die Proceßordnung in § 686 verlangt. Als Anspruch, dessen Sicherung durch Arrest nachgesucht wird, ist angeführt, dem Staate sei durch die Revolution ein „enormer“ Schaden zugefügt worden, die Theilnehmer an ihr, als an einer unrechten That, seien schuldig, ihn zu ersetzen. Von dem Beklagten ist behauptet, daß er Mitglied der constituirenden Versammlung gewesen sei und dadurch an der Revolution Theil genommen habe. Es ist beklagterseits zugegeben, und war auch überdies durch Vorlage einer Urkunde und Berufung auf die gegen Beklagten geführten Untersuchungs-Acten bescheinigt, daß derselbe wirklich Mitglied der constituirenden Versammlung war. Es ist auch eine offenkundige, in einer Reihe von oberhofgerichtlichen Entscheidungsgründen anerkannte Thatfache, daß die constituirende Versammlung auf ungesetzliche Weise einberufen und zusammengetreten war, um die gesetzlich bestehende Verfassung umzustürzen, sowie daß sie zu diesem Zweck geeignete Beschlüsse gefaßt und in's Leben gerufen hat. Die Theilnehmer an der constituirenden Versammlung sind daher auch, wenn ihnen nicht besondere Entschuldigungsgründe zur Seite stehen, Miturheber der hochverrätherischen Unternehmungen, welche während der Revolution den Schaden dem Staate be-

reiteten, dessen Ersatz begehrt wird. Es muß aber als offenkundig angenommen werden, daß ein solcher Schaden dem Staate durch die Revolution bereitet worden, und daß er wirklich von „enormer“ Größe ist. Zur Nachweisung des Daseins der Gefahr ist klägerischerseits die Flucht des Beklagten behauptet, und zu deren Bescheinigung sich auf die Untersuchungs-Acten berufen.

Der Unterrichter hat überdies die Flucht als „gerichtsfundig“ in den Acten beurkundet. — Als Gegenstand, worauf Arrest begehrt wird, ist das ganze Vermögen des Beklagten bezeichnet und statt näherer Beschreibung sich auf die hierüber aufgenommene Inventur bezogen. Da die Proceß-Ordnung in § 685 sagt, auf welche Weise dinglicher Arrest anzulegen ist, und da die Inventur über die Vermögenstheile Aufschluß gibt, so bedurfte es einer nähern Bezeichnung der begehrtten Art des Arrestes nicht.

Hiernach ist den Erfordernissen der §§ 686, 675, 676 der Proceßordnung Genüge geschehen, und es mußte, wie geschehen, bestätigend erkannt werden.

Zur Beglaubigung:
Großherzogliches Hofgerichts-Secretariat.
J. Gutsch.

U r t h e i l.

Nro. 20639. II. Senat. In Sachen der Großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe, Klägerin, Appellantin, gegen Karl Haas in Sulzfeld, Beklagten, Appellaten, wegen Ersatzforderung — hier Arrests — wird auf gepflogene Appellations-Verhandlungen zu Recht erkannt:

Es habe der mit diesseitigem Erkenntnis vom 31. October d. J. Nro. 19116 angelegte Arrest als statthaft fortzubauern, unter Verfallung des Arrestbeklagten in die Kosten.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Inselgel versehen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege öffentlich verkündet.

So geschehen, Bruchsal den 28. November 1850.

Camerer.

vdt. Schachleiter.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e.

Nach Ansicht der Gründe zu dem diesseitigen Erkenntnis vom 31. October l. J. und

In Erwägung, daß die Arrestklägerin in der heutigen Tagfahrt durch Vorlage einer beglaubigten Abschrift des diesseitigen Strafurtheils vom 26. Juni 1850 ihre Ersatzansprüche an den Beklagten vollständig bescheinigt und hiermit den Arrest gerechtfertigt hat;

Aus diesen Gründen und nach Ansicht der §§ 693, 694 der Pr. Ord. wurde, wie geschehen, erkannt.

Beglaubigt:

Schachleiter.

O b r i g k e i t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n.

Sengenbach. (Die Verpflichtung eines Gemeindecrechners betr.) Nro. 21568. Zimmermann Joseph Hoserer von Ohlsbach wurde als Gemeindecreehner für die Gemeinde Ohlsbach vorschrittsgemäß verpflichtet; was hiermit veröffentlicht wird.

Sengenbach, den 19. December 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bode

Eppingen. (Aufforderung.) Nro. 23227. J. U. S. gegen Soldat Leonhard Luz von Gemmingen, wegen Desertion. Leonhard Luz von Gemmingen, Soldat beim 1. Infanteriebataillon in Mannheim, welcher bereits durch diesseitiges

Erkenntnis vom 14. Mai d. J. wegen Desertion des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt wurde, ist zwar nach diesem Erkenntnis in seine Heimath rückgekehrt, hat sich aber nach erhaltener Einberufungsordre wiederholt unerlaubt entfernt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier oder bei seinem Bataillons-Commando zu stellen, als sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis durch die zuständige Militärbehörde gefällt werden soll.

Eppingen, den 16. December 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Meßmer.

Mannheim. (Aufforderung.) No. 45076.
Bei der heute stattgehabten Aushebung der Re-
kruten aus der Altersklasse 1829 sind die Con-
scriptionspflichtigen:

	Loos-Nr.
1) Adam Michael Maier,	2
2) Johann Alexander Kost,	8
3) Michael Landres,	11
4) Gustav Theodor Hengstenberg,	46
5) Karl Abraham Grün,	57
6) August Wilhelm Gurich	79
7) Philipp Martin Ludwig Müller	87
8) Johann Konrad Julius Blankardt,	92
9) Jakob Wagenblast,	98
10) Sigmund Franz Courtin,	128

nicht erschienen.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigen-
falls sie als Refractaire erklärt und die im
Gesetze vom 5. October 1820 (Reg. Bl. Nr. 15)
angedrohte Strafe gegen sie ausgesprochen
würde.

Mannheim, den 19. December 1850.

Großherzogl. Stadtamt.

Stephani.

Schwezingen. (Aufforderung.) No. 33095.
Bei der Aushebung der Conscriptionpflichtigen
für 1850 blieben die zum Dienst einberufenen
Phil. Jakob Seig von Seckenheim, Loos-Nr. 51,
Franz Jos. Rinckel v. Schwezingen " 134,
und

Joh. Wilh. Bechtold v. Seckenheim " 170.
ungehorsam aus. Dieselben werden daher auf-
gefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stel-
len und ihrer Conscriptionspflicht Genüge zu
leisten, widrigenfalls sie als Refractairs ange-
sehen und in die gesetzliche Strafe verurtheilt
werden würden.

Schwezingen, den 20. December 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dilger.

Schönau. (Aufforderung.) No. 25826.
Die Conscription für's Jahr 1850 betreffend, sind
in der am 25. v. M. stattgehabten Aushebungs-
Tagfahrt die Pflüchtigen

Hieronimus Schmedel von Muggenbrunn,
Loos-Nro. 94, und

Ignaz Schneider (Philipp's Sohn) von
Ugensfeld, Loos-Nro. 109,
ungehorsam ausgeblieben.

Dieselben werden demnach aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen zur Verantwortung zu stellen,
widrigens sie als Refractairs angesehen und mit
Vorbehalt ihrer persönlichen Bestrafung im Betre-

tungsfalle in die gesetzliche Strafe von 800 fl. ver-
fällt und als landesflüchtig des bad. Staatsbürger-
Rechts für verlustig erklärt werden.

Schönau, am 17. December 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Streicher.

Donauessingen. (Zurückgenommenes Er-
kenntniß.) No. 34828—30. Das unterm 2.
Sept. d. J. Nr. 25647 gegen

- 1) den Canonier Adolf Birk von Geisingen,
 - 2) " Reiter Joh. Mönch von Diesingen und
 - 3) " Soldaten Victor Benz von Blumberg
- erlassene Contumacial-Erkenntniß wird hiermit
zurückgenommen.

Donauessingen, den 17. December 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Speer.

Achern. (Aufforderung und Fahndung.)
No. 34264. J. U. E. gegen Georg Bohnert
von Sasbachwalden, wegen Diebstahls

Georg Bohnert von Sasbachwalden befand
sich im Besitze folgender Gegenstände, welche
wahrscheinlich entwendet sind, und deren Ei-
genthümer bis jetzt nicht ermittelt sind. Wir
fordern die etwaigen Eigenthümer auf, sich in
Bälde dahier zu melden, und bitten zugleich
um Mittheilung, wenn über deren Entwendung
eine Anzeige irgendwo vorliegen sollte.

Die Gegenstände sind folgende:

1) Ein rothes seidenes Halstuch, mit Blumen
durchwirkt und rothen seidenen Franzen, im
Werth von 3 fl.

2) Ein violettes seidenes Halstuch, mit Blu-
men durchwirkt mit lilanen Franzen, im Werth
von 3 fl.

Außerdem wurden dem Franz Frietsch von
Weitenring und dem Augustin Maurath von
Unzurst folgende noch nicht beigebrachte Ge-
genstände entwendet, welche daher zur Fah-
ndung ausgeschrieben werden:

1) Ein ganz neuer russisch-grüner Ueberrock
mit 2 Reihen schwarzer Knöpfe, mit Merino
gefüttert, der an einem kleinen Risse hinten
am Flügel kennbar ist, der aber vom Schnei-
der wieder zugenäht wurde; er hat einen Werth
von 18 fl.

2) Ein Paar russisch-grüne Tuchhosen mit
breitem Hofenlaze, im Werth von 5 fl.

3) Ein neuer manchesterner Wams, im
Werth von 4 fl.

4) Ein noch ganz neues kattunenes Kinder-
kleid, im Werth von 1 fl.

5) Ein braunes baumwollenes Sacktuch, 36 fr. werth.

6) Ein rothes do., an den Ecken mit weißen Sternen versehen, 15 fr. werth.

7) Ein Paar abgetragene Hosen von gestreiftem Sommerzeug, 48 fr. werth.

8) Ein Paar neue elastische Hosenträger, im Werth von 22 fr.

Achern, den 20. December 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Stöffer.

Kork. (Diebstahl.) No. 16752. In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden mittelst Einbruchs aus dem Salmenwirthshause zu Stadt Kehl folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine große sogenannte Tafeluhr; das Werk ist ein rundes, aus Stahl und Messing; das Zifferblatt von weißem Email, im Durchmesser von 6 Zoll, hat römische Zahlen, einen Minutenanzeiger, Zeiger von blauem Stahl. Das Schlag- und Laufwerk wird vornen am Zifferblatt aufgezogen. Die Rahme ist vergoldet, ungefähr 2 Schuh hoch und $1\frac{1}{2}$ Schuh breit. Sie läuft 14 Tage, schlägt halbe und ganze Stunden einfach auf einer Tonseder. Der Kasten ist mit 4 Charnieren versehen u. geht zweimal auf. Diese Uhr hat einen Werth von 4 Louisd'or.

2) Eine Schildkappe von schwarzem Tuch mit dunkelblauem Futter von Canefas, ziemlich neu; Werth 1 fl. 12 fr.

3) Zwei Tischtücher, eines neu, das andere gebraucht; Ersteres von halbbaumwollenem Gebild, drei Ellen lang, ohne Zeichen. Das andere ist von nicht gebildeter Leinwand, 6 Ellen groß, mit A. Benz chemisch gezeichnet; Werth 2 fl. und 1 fl.

4) 6 Ellen baumwollenes Tuch, in 3 Theile zerschnitten, $1\frac{1}{2}$ Elle breit; Werth 14 fr. pr. Elle.

5) Ein Mantelkragen von dunkelblauem Tuch, noch ziemlich neu, zwei Ellen lang und sehr weit; der umgestülpte Kragen ist von schwarzem Manchester; vornen ist der Mantel ungefähr $\frac{1}{2}$ Elle breit mit hellblauem Merino gefüttert. Zum Schließen befindet sich an demselben oben eine Kordel von schwarzer Baumwolle; Werth 15 fl.

6) 2 Tabackspfeifen; die eine hat einen Porcellankopf, worauf eine Schlachtszene aus einem türkisch-griechischen Kampf gemalt ist; Werth 14 fl. 30 fr. Die andere Pfeife hatte einen sog. Ulmerkopf; Werth 2 fl. 30 fr.

7) Ungefähr 12 oder 13 Paar Messer und

Gabeln. Die Messer sind alle von gleicher Qualität mit Hesten von Ebenholz und vorn abgerundeter Klinge, auf welcher A. BENZ eingeschlagen ist; in dem Hest befinden sich 3 Nägel. Die Gabeln sind von zweierlei Sorte; die eine Sorte, welche zu den Messern gehört, hat ebenfalls ein Hest von Ebenholz, darin 3 Nägel und 3 Zinken; die andere Sorte hat auch ein Hest von Ebenholz, ohne Nägel und vier Zinken; Werth 5 fl.

8) Ein Transchirmesser mit Hest von Elfenbein, breiter Klinge, auf welcher wahrscheinlich die Buchstaben C. H. eingeschlagen sind. Werth 1 fl. 30 fr.

9) Sechs Stück Zweikreuzer-Becke. Wir machen dies zur Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter andurch bekannt.

Kork, den 18. December 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Wallbörn:

des dem Kirchengond Reinhardtsachsen auf der Gemarkung Glashofen zustehenden Zehntens;

im Oberamt Rastatt:

[2] des der Schule zu Gaggenau auf der Gemarkung Gaggenau zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Haslach:

[2] zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Hausach.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-

tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Untersarbsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachschlafvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Bretten:
von Jaisenhäusern, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Wagners Andr. Schühle, auf Montag den 13. Januar 1851, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:
[2] von Kürzell, an den in Gant erkannten Wendelin Leuthner, auf Mittwoch den 29. Januar 1851, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei;

[2] von Ottenheim, an den in Gant erkannten Johann Scrauer, auf Mittwoch den 22. Januar 1851, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei;

[2] von Oberschopfheim, an den in Gant erkannten Metzgermeister Geor. Benz, auf Mittwoch den 29. Januar 1851, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

In der Gantsache des ehemaligen Rittmeisters Beckert von Karlsruhe — unterm 16. December 1850, Nro. 20938.

Aus dem Oberamt Lahr.

In der Gantsache des Handelsmanns Wilh. Autenrieth von Lahr — unterm 18. Dec. 1850 Nro. 48341.

Aus dem Oberamt Durlach.

In der Gantsache des verstorb. Joh. Christ. Knecht von Durlach — unterm 20. Dec. 1850 Nro. 34683.

[1] Bühl. (Öffentliche Vorladung.) Die Großh. Generalstaatskasse hat gegen Johann Reinfried von Schwarzach unter Angabe:

derselbe, bis zum Ausbruche der vorjährigen Revolution gewesener Corporal im vorwärtigen 1. Infanterie-Regiment, habe die ihm durch Wahl der meuterischen Soldaten angebotene Stelle eines Feldwebels angenommen, als solcher in den Gefechten bei Waghäusel und Michelbach gegen die Bundestruppen fungirt, sei deshalb durch Erkenntniß des Gr. Kriegsgerichts in Karlsruhe vom 3. April 1850 der Treulosigkeit für schuldig erklärt und zu einer Strafe verurtheilt worden, folglich nach L. R. S. 1382 auch verbunden, den durch seine Handlungen beförderten Gesammterschlag der Revolution, insbesondere den dadurch der Großh. Staatskasse verursachten Schaden von wenigstens 3000000 fl. sammtverbindlich ersetzen zu helfen —

um dessen Beurtheilung gebeten, der Großh. Staatskasse den ihr durch die Revolution des Jahres 1849 entstandenen Schaden von ungefähr 3,000,000 fl. oder in nachträglich zu bestimmendem Betrage sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern an jenem Aufstande zu ersetzen, und die Streitkosten zu tragen.

Unter Gestattung schriftlichen Verfahrens für die Klägerin wird der offenkündig flüchtige Beklagte aufgefordert, entweder in der auf Dienstag den 28. Jänner 1851, Vormittags 8 Uhr, bestimmten Tagfahrt dahier mündlich oder spätestens bis dahin schriftlich sich auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigens das Thatsächliche derselben für zugestanden, etwaige Schutzreden aber für versäumt erklärt würden.

Bühl, den 18. December 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Heil.

Rastatt. (Schuldenliquidation.) Nr. 53166. Peter Joseph Karius Wittwe von Dettigheim ist gesonnen, mit ihren Kindern nach Amerika auszuwandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag den 4. Jänner k. J.,

Morgens 9 Uhr, anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als sonst ihnen später von hier aus nicht mehr dazu verholfen werden könnte.

Rastatt, den 19. December 1850.

Großherzogl. Oberamt.

v. Hennin.

[2] Offenb. (Aufgehobener Arrest) Nr. 42291. J. S. Groß. Generalstaatskaffe, fisci nomine, gegen Camill Förster von Ortenberg, Arrest betreffend.

In Folge des Verzichtes der Klägerin auf diesen Rechtsstreit wird sämtlichen Schuldnern des Beklagten die ihnen mit Verfügung vom 25. Juni d. J. Nr. 22982 untersagte Zahlung an denselben wieder freigegeben.

Offenb., den 5. December 1850.

Großherzogl. Oberamt.

K. Wielandt.

[2] Bruchsal. (Öffentliche Vorladung.) Nr. 39401. J. S. der Joh. Philipp Ringklebs Wittve in Büchenau gegen ihre Kinder Theresia und Consorten allda, Aufhebung einer Vermögensübergabe betr., hat Klägerin durch D. G. Advocat Specht dahier vorgetragen: Im December 1848 habe sie mit ihren Kindern eine fürsorgliche Vermögensübergabe vorgenommen, wobei unter Anderm bedungen worden, daß sie, wenn Eines ihrer Kinder seine übergabsmäßigen Verbindlichkeiten nicht erfülle, zur Wiederaufhebung derselben berechtigt sei. Da der Beklagte Anton Ringkleb flüchtig und sein Vermögen mit Beschlag belegt sei, so sei nunmehr diese Bedingung ihm gegenüber eingetreten. Zum Beweise des Vorgetragenen wird sich auf die erhobene Vermögensübergabs-Urkunde berufen, und gebeten, zu erkennen, es sei die fragliche Vermögensübergabe für aufgehoben zu erklären. Auf diese Klage wird nunmehr Tagfahrt zur Verhandlung und zur Production der angerufenen Urkunden auf

Dienstag den 14. Januar 1851,

Vormittags, anberaumt, wozu der flüchtige Beklagte auf diesem Wege bei Vermeidung der Rechtsnachtheile, daß sonst der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt, und die producirt Urkunde für anerkannt angenommen würde, anher vorgeladen wird.

Bruchsal, den 9. December 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Gautier.

Donaueschingen. (Aufforderung.) Nr. 34810. Der Groß. Fiscus hat um die Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses des ledig verstorbenen Martin Döschle von Unadingen im Betrag von 220 fl nach L. R. S. 770 nachgesucht. Die allenfalligen Erben haben ihre Ansprüche binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigen-

falls dem gedachten Gesuch ohne weiteres Statt gegeben wird.

Donaueschingen, den 17. December 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Speer.

Bruchsal. (Erbovorladung.) Nr. 7500. Ferdinand Zölller, ledig und großjährig von Untergrombach, ist zur Erbschaft an dem Vermögensnachlass seiner verstorb. Mutter, der Peter Joseph Zölller's Wittve, Theresia geb. Zipperle von da, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiernit aufgefordert, sich über den Antritt besagter Erbschaft persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte

binnen drei Monaten

zu erklären. andernfalls diese Erbschaft lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zufäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.

Bruchsal, den 24. December 1850.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Fauch.

Kauf-Anträge.

Lautenbach, Amts Oberkirch. (Liegenschafts-Versteigerung.) Zufolge gantrichterlicher Verfügung des Groß. Bezirksamts Oberkirch vom 5. d. M. Nr. 29171 werden am Donnerstag den 9. Jänner 1851, Nachmittags 1 Uhr, im Badwirthshause zu Sulzbach dem hiesigen Bürger Johannes Hoferer im Sulzbach seine sämtlichen Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich zu Eigenthum versteigert, und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein einstöckiges, von Holz erbautes Bauernhaus mit Keller, Scheuer, Stallung und einem Wagenschopf, nebst mehreren darangebauten Schweinställen, Alles unter einem Dach sich befindend.

2) Ein besonders stehendes Back-, Wasch- und Brennhaus unter einem Dach.

3) Ein besonders stehendes Brunnenhäuschen, ganz von Stein erbaut.

4) Ungefähr fünf Morgen Matten.

5) Ungefähr vier Morgen Acker.

6) Etwa 16 Morgen Niederwald.

7) Vier Morgen Wildberg.

8) Zwei Morgen Hochwald.

Diese sämtlichen Liegenschaften befinden sich im Thal Sulzbach auf Lautenbacher Gemarkung, und bilden ein geschlossenes Hofgut. Die Anstößer sind: vornen Norbert Huber, oben An-

dreas Bohnert, hinten Michael Huber und zum Theil Badwirth Börsig, unten Mathias Vogt Das Ganze ist zusammen taxirt zu 4200 fl. Viertausend Zweihundert Gulden. Lautenbach, den 19. December 1850.

Das Bürgermeisteramt.
vdt. Börner,
Rathschr.

Bekanntmachungen.

[3] Mannheim. (Aufforderung.) Nr. 44382. Da der Aufenthalt der pro 1851 conscriptionspflichtigen:

- 1) Georg Allgeier, Sohn der Rosina Allgeier, ledig, von Mannheim, geb. den 19. März 1830 in der Entbindungsanstalt zu Heidelberg,
 - 2) Franz Herwelder, Sohn der Margaretha Herwelder von Mannheim, geb. den 10. Mai 1830 in der Entbindungsanstalt zu Heidelberg,
- sowie der Aufenthalt ihrer Eltern nach dem Berichte der Vorbereitungsbehörde dahier nicht bekannt ist; so fordern wir dieselben, beziehungsweise die Eltern auf, sich zur Aufnahme anzumelden und ihren gegenwärtigen Aufenthalt anher anzuzeigen.

Mannheim, den 14. December 1850.
Großherzogl. Stadtamt.
Stephani.

Neustadt. (Die Conscription pro 1850 betreffend.) No. 23784. Bei der am 18. v. M. dahier stattgehabten Aushebung der zur ordentlichen Conscription der Altersklasse 1829 gehörigen Pflichtigen sind Nachbenannte nicht erschienen:

- | | | |
|----------|--------------------------------------|-----|
| Loos-Nr. | | |
| 1) | Friedrich Kleiser von Röthenbach, | 10 |
| 2) | Bernhard Walter von Langenbach, | 16 |
| 3) | Mathäus Heizmann von Schollach, | 24 |
| 4) | Joh. Ed. Bruger v. Unterlenzkirch, | 56 |
| 5) | Johann Ganter von Bierthäler, | 72 |
| 6) | Faver Ketterer von da, | 73 |
| 7) | Joh. Bapt. Faller v. Unterlenzkirch, | 75 |
| 8) | Dominik Eiseri von Bierthäler, | 79 |
| 9) | Ferdinand Wölfler v. Röthenbach, | 84 |
| 10) | Joseph Schwab von Bierthäler, | 89 |
| 11) | Heinrich Wolz von Altglashütten, | 100 |
| 12) | Leo Köfler von Bierthäler, | 113 |
| 13) | Ferd. Tritschler v. Oberlenzkirch, | 121 |
| 14) | Faver Ganymann von Bärenthal, | 132 |

Dieselben werden nunmehr aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen dahier zu stellen, um ihrer Militärpflichtigkeit Genüge zu leisten, indem sie

sonst als Refractaire erklärt und nach dem Landesgesetze bestraft werden würden.

Neustadt, den 17. December 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

[2] Durlach. (Die Conscription für 1850 betreffend.) Nr. 34343. Bei der heutigen Rekruten-Aushebung sind folgende ungehorsam ausgeblieben:

- | | | |
|----------|---|--|
| Loos-Nr. | | |
| 10, | Jakob Fried. Kappler von Grünwettersbach. | |
| 44, | Dominik Seif von Jöhlingen. | |
| 51, | Karl Heint. Erb v. Berghausen. | |
| 54, | Karl Ludwig Füsler von Weingarten. | |
| 66, | Joh. Krämer v. Singen. | |
| 76, | Klemens Rüssel von Jöhlingen. | |
| 102, | Karl Friedrich Krieger von Grözingen. | |
| 110, | Jakob Schmidt von Königsbach. | |
| 129, | Ernst Karber v. Spielberg. | |
| 130, | Gottlieb Siegrist von da. | |
| 153, | Friedrich Kögele von Weingarten. | |
| 162, | Christ. Richter v. Durlach. | |
| 163, | Wilh. Heint. Klenert v. da. | |
| 168, | Thomas Schädle von Stupferich. | |
| 176, | Daniel Probst v. Auerbach. | |
| 180, | Hubert Schiffer von Jöhlingen. | |
| 208, | Ernst Vogel von Durlach. | |
| 230, | Lorenz Säuberlich von da. | |
| 233, | Karl Lenzinger von da. | |
| 238, | Ernst Becker v. Spielberg. | |
| 251, | Gottfried Bodemer von Hohenwettersbach. | |

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen und über ihr ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie als Refractaire des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt werden sollen.

Durlach, den 16. December 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Schrodt.

[3] Eppingen. (Die Conscription pro 1850 betreffend.) No. 22962. Bei der heute dahier stattgehabten Rekruten-Aushebung sind folgende Pflichtige unentschuldig ausgeblieben:



	Loos-Nr.
1) Stephan Ludwig Henninger von Eppingen,	15
2) Heinrich Nagel von da,	112
3) Joh. Christian Franz v. Gemmingen	18
4) Karl August Baumann von da,	143
5) Karl Müller von Jülingen,	25
6) Philipp Gruner von da,	43
7) Joh. Martin Ander v. Berwangen,	65
8) Karl Aug. Adolf Mezler v. Stebbach,	83
9) Jakob Kaltenmaier von Richen,	87
10) Jakob Himmel von Sulzfeld,	94
11) Karl Aug. Baumann v. Eichelberg,	142
12) Daniel Albert von Landshausen,	150

Dieselben werden, als zum Militärdienste berufen, nunmehr aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, widrigens sie als Refractairs behandelt und in die gesetzliche Strafe verfällt würden.

Eppingen, den 12. December 1850.
Großherzogl. Bezirksamt.
Mesmer.

Wertheim. (Dienst Antrag.) Nro. 6587.
Wegen Einberufung des diesseitigen ersten Gehülfen zum Militärdienste ist dessen Stelle mit einem Jahresgehälte von 500 fl. und einigen Diäten, so bald als möglich, längstens aber in einem Vierteljahr wieder zu besetzen.

Befähigte Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse hierher wenden.

Wertheim, den 14. December 1850.
Großherzogl. Hauptsteueramt.

Schuldienstinrichten.

Der kath. Schul- und Mesnerdienst Neuhausen, Amts Engen, ist dem Unterlehrer Franz Jos. Glas zu Dürnheim übertragen worden.

Der kath. Schul- und Organistendienst Welendingen, Amts Bonndorf, ist dem Schulverwalter Johann Georg Fehrenbach zu Kürzell, Oberamts Lahr, übertragen worden.

Der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Horben, Landamts Freiburg, ist dem Hauptlehrer Wilhelm Singer zu Hedingen übertragen worden.

Der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Weiler, Amts Radolfzell, ist dem Hauptlehrer Eduard Zipperlin zu Schlegtenau übertragen worden.

Der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Rohrbach, Amts Sinsheim, wird mit dem gesetzlich regulirten Einkommen zweiter Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Competenten haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nro. 38) bei der freiherrlich von Benning-Allmer'schen Grundherrschaft, als Patron, innerhalb sechs Wochen zu melden.

Durch Verzicht des Hauptlehrers Philipp Weitenheimer ist die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hardheim, Amts Wallbüren, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen dritter Klasse nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 270 Schulkindern auf 48 fr. für das Schulkind jährlich festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Wallbüren zu Hardheim binnen sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

 Mit heutigem Tage trete ich den Verlag des Anzeigeblasses für den Mittelrheinkreis ab, und ersuche daher die verehrlichen Behörden, alle mich noch berührenden Geldsendungen, Berweisungen u. unter der Adresse: „**Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg**“ abgehen lassen zu wollen. Zugleich bitte ich dringend, für baldige Entrichtung der mir bis zum Schlusse des Jahres 1850 noch gutkommenden rückständigen Einrückungsgebühren gütige Obfsorge zu tragen.

Offenburg, den 28. December 1850.

Der bisherige Verleger des Anzeigeblasses für den Mittelrheinkreis:
J. Otteni.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg

